

BVB Fernleihtreffen am 28.2.2018 in München

- die Checkboxlösung wegen nicht-kommerzieller Nutzung (Selbstauskunft der Besteller) ist nötig, weil wir in der Fernleihe keine unterschiedlichen Nutzergruppen wie bei Subito haben, der BVB hat auch noch einen I-Text (was ist kommerziell) eingebaut
- Achtung bei roten Leihscheinen oder E-Mail-Bestellungen, hier fehlt die Selbstauskunft! Ablehnen!
- unklar : was genau ist kommerzielle Nutzung? Rechtsanwälte, Ärzte..., kommerzielle Bibliotheken (Firmen, Pharmakonzerne, Kliniken) dürfen keine Kopien per Fernleihe bestellen, lt. LVO dürfen solche Bibliotheken überhaupt nicht an der Fernleihe teilnehmen
- Negativquittierung bei mehr als 10% sollte nicht zum Leitwegabbruch führen (es sei denn, es handelt sich eindeutig um ein Nachschlagewerk, was vermutlich nirgendwo verleihbar ist)
- der BVB zeigt im Bestellformular die Gesamtseitenzahl an
- bei Negativumlauf bekommt der Besteller eine Nachricht, die ausführlich erklärt, warum nicht geliefert werden konnte: Aufgrund der urheberrechtlichen Bestimmungen dürfen nur 10% eines Werkes als Kopie geliefert werden. Ihr Bestellwunsch übersteigt diese Grenze. Das Werk ist nicht verleihbar, eine Einsichtnahme vor Ort ist möglich. (sollte man so ähnlich als Textbaustein in den Fernleihbenachrichtigungen einbauen)
- ZDB wird Zeitungen kennzeichnen
- angeblich wird eine Liste der Kioskzeitschriften für Subito erstellt (durch/mit VG Wort?)
- E-Ausgabe von solchen Periodika dürften als Kopie geliefert werden, wenn der Lizenzvertrag es erlaubt
- Inhaltsverzeichnisse gelten als urheberrechtsfrei
- im BVB gilt alles vor 1870 als gemeinfrei
- Direktlieferung an Endnutzer immer bei Printausgabe
- bei E-Ausgabe, wenn Neuvertrag ab 1.3 nach deutschen UrhG oder Altvertrag mit FL-Indikator e
- erst wenn neuer Rahmenvertrag mit VG Wort!!!
- BVB schickt dann Mail mit Download-Link, Nutzer muss sich einloggen und noch einmal die nicht-kommerzielle Nutzung bestätigen! PDF bleibt 40 Tage auf dem Server
- BVB erhebt keine Gebühren mehr für Kopien innerhalb des Verbundes, jede Bibliothek kann für sich entscheiden, ob sie die 1,50 € von Nutzer kassiert (manche nur bei Papierlieferung) BVB berechnet anscheinend erst NACH Lieferung des Mediums